

# **Neufestsetzung der Erfahrungsstufen (auf Antrag) - NRW(!)**

**Beitrag von „Schiri“ vom 9. Dezember 2016 20:28**

Liebe Foristen,

nach jahrelangem mitlesen, kam nun heute endlich mal die Motivation, mich selbst anzumelden. Freue mich, an den lebhaften Diskussionen und dem Erfahrungsaustausch hier teilzunehmen :).

Es geht um Auswirkungen des Dienstrechtsmodernisierungsgetzes (welch schönes deutsches Wort), genauer gesagt um die Neufestsetzung der Erfahrungsstufen. Ich habe mich ausgiebig damit beschäftigt eben, bin aber immer noch nicht 150% sicher, dass ich es richtig verstanden habe. (Wer das Schreiben nicht zur Kenntnis genommen hat, sich aber gerne einbringen würde bzw. Interesse hat: [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/l...rungsstufen.pdf](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/l...rungsstufen.pdf))

Ich erwarte als Erstposter hier beim besten Willen nicht, dass mir jemand jetzt dezidiert erklärt aber vielleicht kann mir jemand folgende beiden Fragen beantworten.

Verstehe ich es richtig,

- a) dass nur Neubeamte betroffen sind, die vor dem 01.06.2013 eingestellt und eingruppiert wurden?
- b) dass es darum geht, die damals noch am Lebensalter orientierte Stufenfestsetzung (z.B. 27 Jahre und A13 = Stufe 4) auszugleichen, da seit dem alle Neueinstellungen A 13 bei Erfahrungsstufe 5 beginnen.

Will nur auf Nummer sicher gehen, dass ich (<29, seit 2 Jahren im Dienst) nicht am Ende was verpasse 😊 !

Hier übrigens noch ein Beitrag der GEW dazu: <https://www.gew-nrw.de/beamtenrecht/d...rungsstufe.html>

Besten Dank und ein schönes Wochenende!

Schiri

edit: erst wurde es mir als Doppelpost angezeigt, dann habe ich einen gelöscht, jetzt ist keiner mehr da. Ich hoffe, ich hab das jetzt im Griff, falls nicht: Danke @Moderatoren 😞😊